

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Rindermast – außer Mutterkühe“

BNR:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname

Für jede zu fördernde Stallanlage / Stallbereich ist eine eigene Prüfliste vorzulegen.

Hinweise:

„Mastrinder“ sind jegliche, ausschließlich zur Schlachtung gehaltene männliche und weibliche Rinder, älter als 6 Monate.

Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Mit den zu fördernden Investitionen sind die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen.

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an Haltungsformen in der Rindermast (außer Mutterkuhhaltung) –					
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
<p>Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässigen Flächen mindestens 5 % der Stallgrundfläche betragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Als „Stallgrundfläche“ (A) wird die Fläche des Stalles insgesamt bezeichnet. Sie berechnet sich nach Länge x Breite der Außenmaße des Stalles. Nicht zu berücksichtigen sind ausschließlich angebaute Wirtschaftsteile, die für Tiere nicht zugänglich sind, z.B. Futterhaus, Büro, Sozialgebäude. • Als „tageslichtdurchlässige Flächen“ (B) gelten die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen. Hierzu zählen insbesondere: gänzlich offene Flächen, Fenster, Lichtplatten, Spaceboards und Windschutznetze / Curtains. • Anrechenbar ist die gesamte Wand-, Dach- und Deckenfläche, die bauseitig mit offenen Flächen, Fenstern, Lichtplatten, Spaceboards und Windschutznetzen / Curtains ausgestattet ist. 	<p>Es handelt sich um einen Stallneubau.</p> <p>Stallgrundriss und Seitenansichten liegen bei.</p> <p>Lichtdurchlässige Gebäudeteile sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m² liegt bei.</p> <p>A Stallgrundfläche Länge (a) _____ m Breite (b) _____ m Fläche (a x b) = _____ m²</p> <p>B Tageslichtdurchlässige Fläche = _____ m²</p> <p>Anteilige tageslichtdurchlässige Flächen zur Stallgrundfläche [(B/A)x100] = _____ %</p>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Rindermast – außer Mutterkühe“

BNR:

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an Haltungsformen in der Rindermast (außer Mutterkuhhaltung) –				Ja	Nein		
<p>Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Als „nutzbare Stallfläche“ (C) werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen angenommen. Ausgenommen sind abgetrennte Flächen der Futtertische, Treibewege, Laufhöfe und Selektionsboxen Als Liegefläche gelten die Flächen, welche die auf nachfolgender Seite beschriebenen Anforderungen an „Liegeflächen“ hinsichtlich Bodengestaltung, Einstreu und Abmessungen erfüllen. Je Tier ist folgende Mindestliegefläche bereitzustellen: H1 ≤ 350 kg LG mindestens 2,5 m² H2 > 350 kg LG mindestens 3,5 m² 	<p>Die von den Tieren frei wählbaren, uneingeschränkt nutzbaren Lauf- und Liegeflächen sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m² liegt bei.</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		C	Nutzbare Stallfläche			=	_____ m ²
		E	Flächen, welche nicht die Anforderungen an einen Liegeplatz erfüllen			=	_____ m ²
		F	Liegefläche insgesamt (C – E)			=	<u>_____ m²</u>
		D1	Anzahl Mastrindplätze ≤ 350 kg			=	_____ MR
		H1	Platzbedarf Mastrind ≤ 350 kg (D1 x 2,5 m ²)			=	_____ m ²
		D2	Anzahl Mastrindplätze > 350 kg			=	_____ MR
		H2	Platzbedarf Mastrind > 350 kg (D2 x 3,5 m ²)			=	_____ m ²
		H	Gesamt-Platzbedarf (H1 + H2)			=	<u>_____ m²</u>

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Rindermast – außer Mutterkühe“

BNR:

Zusätzlich über die baulichen Mindestanforderungen an Stallbauten (Teil A) hinausgehend:						
B. Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung – Anforderungen an Haltungsformen in der Rindermast (außer Mutterkuhhaltung) –						
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein	
Die verfügbare Fläche muss - bis 350 kg Lebendgewicht mind. 3,5 m² pro Tier und - über 350 kg Lebendgewicht mind. 4,5 m² pro Tier betragen.	<ul style="list-style-type: none"> Die „verfügbare Fläche“ entspricht der „nutzbaren Stallfläche“. Als „nutzbare Stallfläche“ werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen angenommen. Ausgenommen sind abgetrennte Flächen der Futtertische, Treibewege, Laufhöfe und Selektionsboxen 	C1 Nutzbare Stallfläche	=	_____ m ²		
		D1 Anzahl Mastrindplätze ≤ 350 kg	=	_____ MR		
		Stallfläche (C1) / Mastrind (D1)	=	<u>_____ m²/MR</u>		
		C2 Nutzbare Stallfläche	=	_____ m ²		
		D2 Anzahl Mastrindplätze > 350 kg	=	_____ MR		
		Stallfläche (C2) / Mastrind (D2)	=	<u>_____ m²/MR</u>		

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Rindermast – außer Mutterkühe“

BNR:

B. Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung – Anforderungen an Haltungsformen in der Rindermast (außer Mutterkuhhaltung) –				Ja	Nein
<p>Bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,2 : 1 zulässig.</p> <p>Sofern mittels technischer Einrichtungen den Tieren ein permanenter Zugang zum Futter ermöglicht wird, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5 : 1 zulässig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern keine Abtrennung durch ein Fressgitter besteht, ist je Mastrind mind. eine Fressplatzbreite von 0,50 m (≤ 350 kg) bzw. 0,70 m (> 350 kg) am Futtertisch zur Verfügung zu stellen. • Ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,2 : 1 kann die notwendige Futtertischlänge auf mindestens 0,42 m (≤ 350 kg) bzw. 0,58 m (> 350 kg) je Mastrind reduzieren. • Ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5 : 1 kann die notwendige Futtertischlänge auf mindestens 0,34 m (≤ 350 kg) bzw. 0,47 m (> 350 kg) je Mastrind reduzieren. 	<p>- Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter</p> <p>J1 Länge des Futtertisches = _____ m</p> <p>D1 Anzahl Mastrindplätze ≤ 350 kg = _____ MR</p> <p>Meter Futtertisch (J1) / Mastrind (D1) = _____ m/MR</p> <p>J2 Länge des Futtertisches = _____ m</p> <p>D2 Anzahl Mastrindplätze > 350 kg = _____ MR</p> <p>Meter Futtertisch (J2) / Mastrind (D2) = _____ m/MR</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Erklärung:

Die obige von mir durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass in allen Belangen die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage zur RL LIW erfüllt werden. Die dazu erforderlichen Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und abgegeben. Ich bestätige, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan / Bauskizzen, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen.

_____, den
Ort

_____._____._____
Datum

Unterschrift (bauleitender Architekt bzw. fachkundige Person)